

Faktenblatt zu den Empfehlungen aus der Studie „Raus aus Öl – Akteur*innenlandkarte“

In der Studie „Raus aus Öl – Akteur*innenlandkarte“ wurden Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, wie der Prozess „Raus aus Öl“ in Hinblick auf eine rasche Umsetzung und einer sozialen Verträglichkeit unterstützt werden kann. Nachfolgend sind die wichtigsten Empfehlungen beschrieben.

- **Klaren, rechtlich verbindlichen Fahrplan für den Ausstieg aus dem fossilen Heizöl schaffen**

Die umsetzenden Unternehmen brauchen Planungssicherheit bei der strategischen Ausrichtung ihres Betriebes. Dies betrifft sowohl den Ausbau der Personalressourcen wie auch den Fokus auf bestimmte Technologien. Für die Kund*innen ist ein klarer, leicht verständlicher Fahrplan essenziell, um das beste Zeitfenster für ihren Heizungsumstieg zu erkennen.

- **Informationskampagne zur Initiative „Raus aus Öl“ durchführen**

Sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen beschlossen sind, soll eine breit angelegte Informationskampagne erfolgen, welche die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Zielgruppen wie z.B. Installateur*innen, Rauchfangkehrer*innen und Eigentümer*innen von Ein- und Mehrparteienhäusern vorstellt, den ökologischen Hintergrund erklärt, Förder- und Beratungsmöglichkeiten sowie Kreditmöglichkeiten aufzeigt und Tools zur Wirtschaftlichkeitsberechnung vorstellt (z.B. HEXIT-Rechner).

- **Attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen für energieeffizientes Heizen schaffen**

Bei den derzeitigen Endkund*innenpreisen für Heizöl liegt die Amortisationszeit einer Heizungsumstellung oft über 15 Jahre. Mit einer Besteuerung von fossilem Heizöl sinken die Amortisationszeiten und auch Energieeffizienzmaßnahmen wie eine Wärmedämmung werden attraktiver.

- **Frühzeitiger Ausbau der unabhängigen Energieberatung**

Nach Inkrafttreten der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Ausstieg aus Heizöl wird die Nachfrage nach einer unabhängigen Energieberatung deutlich steigen. Es sollen daher die Personalressourcen bei den Energieberatungen rechtzeitig ausgebaut werden. Um auch die Energieeffizienz sicher zu stellen, sollten Instrumente für eine regelmäßige Energieberatung der Haushalte in Betracht gezogen werden.

- **Zuverlässiges Monitoringsystem für Heizanlagen schaffen bzw. optimieren**

Derzeit gibt es keine österreichweite Datenbank zu Ölheizungen. Um rechtliche Vorgaben zum Heizungsumstieg auch prüfen und umsetzen zu können, braucht es eine verlässliche und leicht

administrierbare Datenquelle. Es wird daher die Schaffung einer bundesweiten Datenbank für Heizanlagen empfohlen.

- Sicherstellung der Energieeffizienz bei geförderten Luftwärmepumpen

Luftwärmepumpen stellen nach Pelletsheizungen die zweitgrößte Gruppe der Heizungen dar, welche derzeit alte Ölheizungen ersetzen. Aus ökologischen Gründen und zur Unterstützung des Ziels „100% Strom aus Erneuerbaren“ hat die Einhaltung der Förderbedingungen des Bundes (max. 40 Grad Celsius Vorlauftemperatur) eine große Bedeutung. Es sollte daher, ähnlich wie bei manchen Landesförderungen, auch für die Bundesförderung ein rechnerischer Nachweis der Einhaltung der geforderten Vorlauftemperatur angedacht werden.

- Ausbildungsoffensive bei Installateur*innen

Es sollten zeitnahe kostengünstige Weiterbildungsangebote für Installateur*innen geschaffen werden in Hinblick auf jene Technologien, welche im Rahmen der Ablöse der Ölheizungen verstärkt nachgefragt werden (z.B. Pelletsheizungen, Wärmepumpen, Erdwärmesonden, Grundwasserbohrungen, Niedertemperatur-Wärmeabgabesysteme, Energieeffizienzmaßnahmen beim Gebäude).

- Informationsoffensive für Installateur*innen und Unterstützung bei Firmengründung

Die Initiative Raus aus Öl schafft ein zusätzliches Marktpotenzial für Installateurbetriebe bei modernen, innovativen Heizsystemen. Damit diese Nachfrage gedeckt wird, werden von innovativen Fachkräften verstärkt neue Installateurbetriebe gegründet werden. Seitens der öffentlichen Hand (Bund, Länder) wie auch der Wirtschaftskammer sollen diese bei der Gründung eines Installateurbetriebs unterstützt werden.

- Einbeziehung der Rauchfangkehrer*innen in den Prozess „Raus aus Öl“

Diese Gruppe können im Prozess „Raus aus Öl“ vom „Verlierer“ zum „Partner“ werden, indem sie neue Aufgaben wie z.B. die Wartung und Service von Heizanlagen übernehmen und damit auch einem etwaigen Personalengpass in der Installateurbranche entgegenwirken.

- Komplexität des Heizungstausches verringern – „All-in-one“ - Pakete

Einige Kund*innengruppen sind bei der Koordination verschiedener Handwerker*innen im Rahmen des Heizungstausches sowie beim Preisvergleich überfordert. Für diese Zielgruppe sollen verstärkt „All-in-one“ – Pakete, bei denen eine Firma (z.B. Installateur*in) auch die anderen Gewerke wie Rest-Heizölverkauf, Ölkesselentsorgung, Mauererarbeiten ect. koordiniert, angeboten werden. Ein Konzept dazu wird derzeit von der Austrian Energy Agency erarbeitet.

- **Änderungen im Wohnungseigentumsrecht**

In Wohnungseigentumshäusern kann gemäß Wohnungseigentumsgesetz derzeit eine Ölheizung nur dann ohne technischen Anlass durch eine andere Heizung ersetzt werden, wenn alle Eigentümer*innen zustimmen, was in der Praxis kaum der Fall ist. Das Gesetz sollte derart geändert werden, dass Maßnahmen für den Klimaschutz als „Erhaltungsmaßnahmen“ gelten und damit auch mit qualifizierter Mehrheit (z.B. 50%-Mehrheit oder 2/3-Mehrheit) beschlossen werden können.

- **Vorbildfunktion durch Ölheizungs-Austauschprogramm in Gebäuden der öffentlichen Hand**

Die öffentliche Hand (Bund, Länder, Gemeinden) soll in ihren Gebäuden zeitnah die Ölheizungen durch nachhaltige Heizsysteme austauschen und somit eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies fördert die Akzeptanz eines Umstiegsgebots bei jenen Ölheizungsbesitzer*innen, die in den kommenden Jahren zum Tausch ihrer alten Ölheizung gezwungen werden.

- **Haftung bei Contracting-Verträgen durch die öffentliche Hand**

Bei größeren Ölheizungen (z.B. im Mehrparteienhäusern und Betrieben) kann der Umstieg auf nachhaltige Heizanlagen durch Anlagencontracting finanziert werden. Ein Problem ist dabei, dass z.B. bei Betrieben der/die Contracting-Kund*in zahlungsunfähig werden kann und der Contractor seine Raten nicht mehr bekommt. Entsprechend zurückhaltend sind daher derzeit Banken bei einer Fremdfinanzierung solcher Investition. Jahr 2020 wurde im Rahmen der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im BGBl. I Nr. 114/2020 ein Haftungsrahmen für Contracting-Verträge beschlossen. Derzeit wird die konkrete Ausgestaltung des Haftungsrahmens erarbeitet. Eine Verringerung des Kreditrisikos bei Contracting-Kund*innen durch eine Haftungsübernahme würde den Austausch von größeren Ölheizungen beschleunigen.